

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.495.342

Wien, am 7. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2022 unter der Nr. **11714/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Situation der Frauen- und Mädchenberatungsstellen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Welche konkreten Maßnahmen werden von Ihrem Ressort gesetzt, um Frauen- und Mädchenberatungsstellen finanziell abzusichern? (Bitte um konkrete Auflistung der Maßnahmen mit Zieldatum, Kosten)*
 - a) *Welche konkreten Vorhaben gibt es, um die Planungssicherheit zu garantieren?*
 - b) *Für wie welche Beratungsstellen wurden in den Jahren 2020 und 2021 wie viele Vollzeitäquivalente für Beratung und Verwaltung bewilligt (bitte nach Einrichtung und Bundesland aufschlüsseln)?*
 - (1) *Welcher Anteil der für Personalaufwendungen zur Verfügung stehenden Geldmittel ist für allgemeine Aufgaben, und welcher Anteil für Beratungstätigkeiten vorgesehen?*

Insbesondere im Bereich Gewaltprävention und Gewaltschutz - seit Beginn meiner Amtszeit ein Schwerpunkt meiner Frauenpolitik - konnten bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden, wie u.a. unter anderem der österreichweite Ausbau der Fachberatungsstellen zu sexueller Gewalt, die substantielle Erhöhung des Frauenbudgets, die Förderung von Präventionsarbeit durch Projekte zur Stärkung und zum Schutz von Frauen und Mädchen, die Teilnahme an Prävalenzstudien, wie an der EU Prävalenzstudie genderbasierte Gewalt, der Ausbau des rechtlichen Rahmens und der Strafbarkeit von Gewalt gegen Frauen sowohl durch das umfassende Gewaltschutzgesetz 2019 als auch durch das Gesetzespaket zu Hass im Netz oder die Erhöhung der Förderung der Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen - speziell wurden die Frauen- und Mädchenberatungsstellen signifikant, nämlich um insgesamt durchschnittlich 18 % im Vergleich zum Jahr 2019 erhöht.

Das Bundeskanzleramt kann gemäß der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) auf Antrag Förderungen für Frauen- und Mädchenberatungsstellen gewähren. Im Einklang mit den genannten ARR und dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG) sowie dem jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) können Förderung ausschließlich im Rahmen der vorhandenen Budgetmittel erfolgen. Um dem grundsätzlichen Prinzip der Einjährigkeit des Bundesvoranschlages sowie den Vorgaben der ARR zu entsprechen werden Förderzusagen zeitlich begrenzt.

Basierend auf detaillierten Finanzplänen der Fördernehmenden können sowohl Personal- als auch Sachkosten gefördert werden; ein vorab definierter Schlüssel zur Aufteilung nach Beratungs- oder (fallbezogenen) Verwaltungstätigkeiten ist dabei nicht vorgesehen. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung sicherzustellen werden allerdings vor der tatsächlichen Vertragserstellung als auch nach Vertragsende sämtliche Personalkosten einer Detailprüfung unterzogen um die Effektivität des Mitteleinsatzes entsprechend zu kontrollieren. Ich möchte um Verständnis ersuchen, dass aus verwaltungsökonomischen Gründen eine detaillierte Sonderauswertung über alle Projekte hinweg nicht möglich ist.

Zu den Fragen 2 bis 4 und 11:

2. Welche Kenntnisse haben Sie über die Auslastung und die Situation der Frauenberatungsstellen?
 - a) Wie wird die Auslastung der Beratungsstellen evaluiert?
 - b) Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressort bei Auslastung gesetzt?
3. Welche Frauen- und Mädchenberatungsstellen bekamen in den Jahren 2020 und 2021 Förderungen in welcher Höhe? (Bitte um genaue Auflistung)

- a) Wann wurden die jeweilige(n) Förderung(en) zugesagt?
 - b) Wann wurden die jeweilige(n) Förderungen(en) ausbezahlt?
 - c) Gab es zwischen Ihnen und den betreffenden Einrichtungen in den Jahren 2021 und 2022 einen persönlichen Austausch? (Bitte um genaue Angaben)
 - (1) Wenn ja, wie oft?
 - (2) Wenn ja, aus welchem Grund gab es diesen persönlichen Austausch?
 - (3) Wenn nein, warum nicht?
 - (4) Gab es zwischen Ihnen und dem Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen einen Austausch?
 - (a) Wenn ja, wann und wie oft?
 - (b) Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Frauen- und Mädchenberatungsstellen bekamen ersten Halbjahr 2022 Förderungen in welcher Höhe? (Bitte um genaue Auflistung)
- a) Wann wurden die jeweilige(n) Förderung(en) zugesagt?
 - b) Wann wurden die jeweilige(n) Förderungen(en) ausbezahlt?
 - c) Welche weiteren Förderungen sind für das Jahr 2022 geplant?
 - d) Gab es zwischen Ihnen und den betreffenden Einrichtungen im ersten Halbjahr 2022 einen persönlichen Austausch? (Bitte um genaue Angaben)
 - (1) Wenn ja, wie oft?
 - (2) Wenn ja, aus welchem Grund gab es diesen persönlichen Austausch?
 - (3) Wenn nein, warum nicht?
 - (4) Mit welchen Einrichtungen o.Ä. ist ein Austausch für das 2. Halbjahr 2022 geplant?
11. Gibt es finanzielle Unterstützung für Frauen- und Mädchenberatungsstellen seitens Ihres Ressorts?
- a) Wenn ja, welche? (bitte detaillierte Angaben nach Beratungsstelle und Bundesland)
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die für Frauenprojekte fachlich zuständige Abteilung im Bundeskanzleramt ist selbstverständlich während der Umsetzung der Projekte in engem Kontakt mit den finanzierten Frauen- und Mädchenberatungsstellen und insbesondere auch im regelmäßigen Austausch mit dem Netzwerk der Frauen- und Mädchenberatungsstellen. Zusätzlich finden anlassbezogene Termine sowie Vor-Ort-Gespräche mit Beratungseinrichtungen statt. Ein weiterer strukturierter Dialog fand auch im Rahmen der Tagung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen, zuletzt vom 3. Mai 2022 unter dem Titel „Frauen.Stärken.Zusammenarbeit“ statt.

Nach Ende des Förderungszeitraums sind von den geförderten Einrichtungen standardisierte Berichte über die Anzahl der beratenen Frauen und Mädchen zu legen. Basierend auf den der Fachabteilung vorliegenden Berichten der Frauen- und Mädchenberatungsstellen ist für die Beratung grundsätzlich eine Terminvereinbarung notwendig; etwaige Wartezeiten sind nicht ausgeschlossen, variieren jedoch nach Bundesland und Träger. Berichten und persönlichen Gesprächen mit den Beratungsstellen ist zu entnehmen, dass in Krisenfällen eine entsprechende Priorisierung erfolgt.

Das Bundeskanzleramt, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung fördert jährlich über 180 Projekte, darunter Frauen- und Mädchenberatungsstellen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind.

Fördernehmende	Förderziel	Fördersumme in Euro	
		2020	2021
Frauenservicestellen	Beratung und Unterstützung für Frauen und Mädchen	3.304.000,00	3.683.160,00
Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt	Beratung und Unterstützung für Frauen und Mädchen	478.466,61	975.618,79
Frauenhäuser*	Beratung und Unterstützung für Frauen und Mädchen	145.155,00	140.660,00
Frauen- und Mädchenberatungsstellen	Beratung und Unterstützung für Frauen und Mädchen	1.384.600,00	1.494.204,00
Notunterkünfte	Schutz für Frauen und Mädchen in Krisensituationen	154.653,00	238.766,67
Online-Beratungsangebote	Beratung und Unterstützung für Frauen und Mädchen	66.400,00	108.950,00
weitere frauenspezifische Projekte	Frauenspezifische, bewusstseinsbildende Maßnahmen	335.004,76	548.649,26

* Es handelt sich hierbei um die Förderung von Beratungstätigkeiten, die Finanzierung der Frauenhäuser ist liegt in der Zuständigkeit der Länder.

Eine Auflistung der im Rahmen der Frauenprojektförderung finanzierten Stellen nach Bundesland ist auf der Webseite des Bundeskanzleramts unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/frauenservice-beratung-und-gewaltschutzeinrichtungen/beratungseinrichtung.html> abrufbar.

Eine Liste der im Rahmen der drei Förderaufrufe „Projekte gegen Gewalt an Frauen“ im Jahr 2020 sowie „Projekte in den Bereichen MINT und Finanzkompetenzen“ und „Projekte gegen Gewalt an Frauen und Mädchen mit einem Fokus auf kulturell bedingte Gewalt, sexuelle Gewalt und zum Schutz vor und in akuten Gefährdungssituationen (insbesondere im Rahmen von häuslicher Gewalt)“ im Jahr 2021 finanzierten Projekte ist ebenfalls unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen.html> publiziert.

Die jeweiligen Förderungen für Beratungseinrichtungen und sonstiger Projekte der Jahre 2020 und 2021 wurden nach Prüfung der Anträge und Förderentscheidung zugesagt, die Auszahlung erfolgte nach Vorliegen der dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen. Bei Förderaufrufen erfolgt die Auszahlung der letzten Rate grundsätzlich nach positiver Prüfung der Endabrechnung.

Die Frauen- und Mädchenberatungsstellen wurden im Jahr 2022 erneut gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die durchschnittliche Erhöhung 2022 beträgt 18% im Vergleich mit dem Jahr 2019. Angebote wie die Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt wurden 2022 um insgesamt 86.380 Euro im Vergleich zum Jahr zuvor erhöht, dies entspricht sogar 19% im Vergleich zum Vorjahr bzw. rd. 40% im Vergleich zu 2019. Zusätzlich erging 2022 ein Förderaufruf mit dem Titel „Maßnahmen zur Stärkung von Mädchen und Frauen in der digitalen Welt und Diversifizierung ihrer Ausbildungswege und Berufswahl mit Fokus auf Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik“ in der Höhe von zwei Mio. Euro.

Da jedoch der Vollzug und die Planungen des Budgetjahres 2022 zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht abgeschlossen sind, wird von einer detaillierten Übersicht abgesehen.

Zu Frage 5:

5. *Wie wird der Bedarf an Beratung ermittelt, und ist dieser aus Ihrer Sicht in allen Bundesländern hinreichend gesichert?*
 - a) *Wie viele regionale Beratungsstellen sind bis 2024 geplant?*
 - (1) *Nach welchen Kriterien soll das Beratungsangebot ausgebaut werden?*
 - b) *Bleiben die bisherigen Beratungsstellen erhalten?*
 - c) *Sind mobile Beratungsstellen in Planung?*
 - (1) *Wenn ja, ab wann sollen diese eingesetzt werden?*
 - (2) *Wenn ja, wo sollen diese zum Einsatz kommen?*
 - (3) *Wenn ja, wie oft pro Woche, Monat oder Jahr sollen diese zum Einsatz kommen?*

- (4) *Wenn ja, wie viele dieser mobilen Beratungsstellen sollen zum Einsatz kommen?*
- (5) *Wenn nein, warum nicht?*

Die Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen ist als Wirkungsziel des Bundeskanzleramts im jährlichen Bundesvoranschlag verankert. Der budgetäre Schwerpunkt, Detailbudget 10.02.01 liegt auf der Erhaltung bestehender Beratungseinrichtungen und dem weiteren Ausbau nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten. Ab Mitte 2022 werden zusätzliche Beratungsangebote in den Bundesländern Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg pilotiert. Die Auswahl der Regionen erfolgt basierend auf den budgetären Möglichkeiten, Erfahrung und Bekanntheitsgrad der Träger sowie der bisherigen regionalen Abdeckung. Ziel ist es, in Regionen, die bislang über keine entsprechende Beratungsinfrastruktur verfügten, ein zusätzliches Beratungsangebot zu schaffen.

Zu Frage 6:

6. *Wie wird die Onlineberatung organisiert? (Bitte um konkrete Angaben)*
 - a) *Wie viele Personalstellen sind für die Onlineberatung vorgesehen?*

Im Jahr 2022 werden österreichweit drei Angebote mit Onlineberatung vom Bundeskanzleramt gefördert. Zwei Angebote fokussieren dabei auf E-Mailberatung, ein Angebot verfügt über eine Chatberatung. Die tatsächlich geförderten Personalkosten können erst nach erfolgter Abrechnungsprüfung ausgewertet werden.

Zu Frage 7:

7. *Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten seit 1.1.2020 in den Beratungsstellen verändert?*
 - a) *Wie ist der Personalschlüssel aktuell in den Einrichtungen?*
 - b) *Wie hoch waren die Ausfälle seit 1.1.2020?*
 - c) *In welcher Tarifgruppe sind Beschäftigte in Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gruppiert? (bitte um konkrete Angaben)*

Das Bundeskanzleramt ist in der Rolle des Fördergeldgebers. Die Festlegung von Personalschlüssel sowie die tatsächliche kollektivvertragliche Einstufung obliegt den finanzierten Stellen in ihrer Rolle als Arbeitgeber.

Zu Frage 8:

8. Welche externen ExpertInnen werden von Ihrem Ressort hinsichtlich der Organisation von Beratungsstellen herangezogen?
 - a) Wie werden diese ausgewählt?

Seitens des Bundeskanzleramts werden zur Verwaltung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie der bisherigen Förderaufrufe keine externen Expertinnen und Experten herangezogen. Vielmehr kann der Dialog mit den finanzierten Stellen einen entsprechenden Einblick sicherstellen.

Zu den Fragen 9 und 10:

9. Wo sehen Sie die Kernkompetenzen der Frauen- und Mädchenberatungsstellen?
10. Welche Schritte will Ihr Ressort künftig setzen, um Frauen, die von Gewalt betroffen sind, Schutz und Hilfe zu bieten, unabhängig von ihrer finanziellen Situation?

Die geförderten Frauen- und Mädchenberatungsstellen sind wertvoll und unverzichtbar, um ein regional niederschwelliges Beratungsangebot für Frauen und Mädchen, unabhängig von den persönlichen Lebensumständen, in Österreich sicherzustellen. Die Schwerpunktthemen differieren je nach Beratungsstelle, darunter etwa spezialisierte Angebote für Frauen die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder auch Opfer von Diskriminierungserfahrungen. Damit tragen sie nicht nur zum Wirkungsziel 3 „Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt“ des Bundeskanzleramts, sondern auch zur Umsetzung des SDG 5 „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ bei.

Grundsätzlich stehen sämtliche vom Bundeskanzleramt, Detailbudget 10.02.01 finanzierte Beratungsstellen für von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation kostenlos zur Verfügung. Eine Fortführung dieses Angebots ist ein besonderer Schwerpunkt und daher auch in den Wirkungskennzahlen des Bundeskanzleramts enthalten.

MMag. Dr. Susanne Raab

